

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.11.2019	Vorberatung
Rat	05.12.2019	Entscheidung

Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

- 1.1 Der Hauptausschuss des Rates der Gemeinde hat aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 11.06.2019 am 03.07.2019 beschlossen, dass die Verwaltung die Einführung einer Ehrenamtskarte prüft und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses noch im Jahr 2019 zwecks weitergehender Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Sofern die Ehrenamtskarte umsetzbar ist, ist es Ziel, diese zum 01.01.2020 einzuführen.

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung führe ich nachfolgend aus.

- 1.2 Darstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (Ehrenamtskarte NRW) und damit verbundene Notwendigkeiten

Die Förderung des Engagements ist eine wichtige Aufgabe auf allen Ebenen des Staates. Um dieses Engagement zu würdigen, hat das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsames Projekt mit den Kommunen Nordrhein-Westfalens eine Ehrenamtskarte für Personen eingeführt, die sich mit überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich und freiwillig für das Gemeinwohl engagieren.

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen, weil die Inhaber der Ehrenamtskarte öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen in allen teilnehmenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen vergünstigt nutzen können.

Durch den „praktischen Einsatz“ der Karte zeichnet sich die Inhaberin/der Inhaber als Vorbild aus und motiviert ggfs. andere, sich ebenfalls ehrenamtlich zu betätigen.

Zur weitergehenden Information weise ich auf den beigefügten Anhang 1 hin.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen - hier: die Staatskanzlei NRW - unterstützt die Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte durch fachliche Begleitung und Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit. Zuvor ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der teilnehmenden Kommune zu schließen.

Ferner unterstützt die Staatskanzlei die Kommunen in der Größe der Gemeinde Ruppichteroth bei der Einführung der Ehrenamtskarte durch einen einmaligen Betrag in Höhe von 1.500,- € , welcher für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden ist.

Außerdem bietet die Landesregierung eigene Vergünstigungen, wie z.B. Ermäßigung auf den Eintrittspreis im Beethovenhaus in Bonn, im Rheinischen Landesmuseum in Bonn, im Industriemuseum in Engelskirchen, im Freilichtmuseum in Lindlar und in Kommern sowie im Römermuseum Xanten. Mehr hierzu erfahren Sie unter <http://www.ehrenamtskarte.nrw.de/pdf/landesverguenstigungen.pdf>.

Des Weiteren können Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW in sämtlichen teilnehmenden Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens diverse weitere Vergünstigungen erhalten.

Neben den zuvor beschriebenen Vergünstigungen bemüht sich die Kommune im Rahmen der Einführung der Ehrenamtskarte NRW Projektpartner zu finden. Intention des Landes ist es, dass die Kommune parallel dazu prüft, welche Vergünstigungen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen kann.

Bei der Werbung um private Projektpartner sollte darauf hingewiesen werden, dass der ideelle Wert der Karte höher eingeschätzt wird als die tatsächliche Nutzung. Umfragen haben ergeben, dass die Ehrenamtskarte im Schnitt in der Regel lediglich einmal pro Monat genutzt wird. Der Marketingaspekt ist für Anbieter von Vergünstigungen interessant, weil die Inhaberin/der Inhaber der Ehrenamtskarte NRW oftmals die Angebote mit Angehörigen und Freunden wahrnimmt. Durch die Nutzung der Ehrenamtskarte erschließt sich eventuell ein neuer Kundenkreis, da die Karte landesweit gilt.

Für die Kooperationspartner aus der Wirtschaft bietet die Ehrenamtskarte NRW den weiteren Vorteil einer überregionalen Werbung auf der Homepage www.ehrensache.nrw.de (siehe hierzu die Rubrik: „Wo bekomme ich was?“), in der Form, dass hier Kooperationspartner mit Firmenlogo und Kontaktdaten sowie der Art der Vergünstigung aufgeführt werden

Es sollte bei der Werbung für Projektpartner ein wichtiges Argument sein, dass die Gewährleistung von Vergünstigungen jederzeit widerrufen werden kann.

Die Projektunterstützer weisen sich durch einen Aufkleber an der Kasse oder am Eingang aus. Damit drücken sie durch ihre Teilnahme am Projekt die Wertschätzung für die Menschen aus, die sich überdurchschnittlich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren.

Die Kommune übermittelt die von ihr eingeworbenen Vergünstigungen anschließend an die Staatskanzlei NRW; dort werden die Angaben zentral in das Internetportal eingepflegt und verwaltet. Auch einmalige Sonderaktionen können dort eingestellt werden und sind somit weit über die Grenzen der eigenen Kommune publik.

1.3 Verknüpfung der Ehrenamtskarte NRW mit bereits bestehenden ehrenamtlichen Angeboten

Es wird empfohlen, auch den Inhaber/-innen der JugendleiterCard (JuLeiCa) den Zugang zu der Ehrenamtskarte NRW zu ermöglichen, um auch weiterhin junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Die JuLeiCa ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit.

Für die Jugendarbeit gibt es mit der JuLeiCa eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Ehrenamtliche; ein vergleichbares Qualifikationsinstrument gibt es kaum in einem anderen Bereich des ehrenamtlichen Engagements, da im Rahmen des Qualifikationsstandards die Ausbildung bis zu 50 Stunden umfasst.

Die Jugendleiter/-innen tragen wesentlich dazu bei, dass es bundesweit ein abwechslungsreiches, nichtkommerzielles Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche gibt.

Weiterhin empfehle ich, allen Aktiven sowie den Angehörigen der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth einen uneingeschränkten Zugang zu der Ehrenamtskarte NRW zu ermöglichen. Hiermit soll deren Engagement gewürdigt werden.

1.4 Richtlinien für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Verbunden mit dem Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW möchte ich die Richtlinien der Gemeinde Ruppichteroth für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW bereits jetzt festlegen, siehe beigefügten Anhang 2.

1.5 Personelle Auswirkungen und laufende Kosten der Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Die mit der Einführung verbundenen Notwendigkeiten entnehmen Sie bitte der als Anhang 3 beigefügten Checkliste.

Der personelle Aufwand der Verwaltung wird in der Einführungsphase durch die Staatskanzlei NRW mit etwa 10 Wochenstunden beziffert. Nachfragen bei Nachbarkommunen, welche die Ehrenamtskarte NRW bereits eingeführt haben, ergaben, dass für eine Kommune in der Größenklasse der Gemeinde Ruppichteroth von einem Aufwand von fünf bis zehn Wochenstunden über einen Zeitraum von schätzungsweise zwei Monaten auszugehen ist.

Nach der Einführungsphase erscheint aufgrund der Erfahrungswerte der zuvor erwähnten Nachbarkommunen in der Regel insbesondere in den letzten drei Monaten des Jahres ein Zeitaufwand von einer Wochenstunde realistisch.

Zu erwähnen ist noch, dass als laufende Kosten für die Gemeinde Ruppichteroth lediglich die Druckkosten für die Ehrenamtskarte NRW in Höhe von 0,80 €/Karte anfallen.

1.6 Zeitpunkt der Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Wie aus meiner Darstellung ersichtlich, ist die Einführung der Ehrenamtskarte mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Die unter Ziffer 1.1 dieser Verwaltungsvorlage in Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 03.07.2019 angestrebte Zielsetzung lässt sich nicht umsetzen. Ich bitte daher im Hinblick auf die Umsetzung meinem nachstehenden Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (Ehrenamtskarte NRW) in der Gemeinde Ruppichteroth schnellstmöglich im Jahr 2020 einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle mit der Einführung der Ehrenamtskarte NRW verbundenen Maßnahmen umzusetzen. Hierzu gehört auch die Festlegung von Vergünstigungen der Gemeinde.

Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde die dieser Niederschrift als Anlage _____ beigefügten Richtlinien der Gemeinde Ruppichteroth für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW.

Ruppichteroth, den 19.11.2019
Der Bürgermeister

Anhänge:

- Flyer der Landesregierung „Die Ehrenamtskarte“
- Richtlinien der Gemeinde Ruppichteroth für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW
- Checkliste zur Einführung der Ehrenamtskarte